

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825**

37 (7.5.1825)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 37. Samstag den 7. Mai 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Zuschlagung der Güter an Zahlungsstatt.)

R. D. Nr. 6849. In Betreff der Zuschlagung der Güter an Zahlungsstatt wurden vielfältig Zweifel erhoben, woher man sich veranlaßt sieht, die von Großherzoglichem Justizministerium in dieser Sache erlassene nähere Bestimmungen andurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

a) der Gläubiger hat in der Regel die Wahl, auf welches Vermögensstück seines Schuldners er zugreifen will, als Folge aus Landrechtssatz 2093 und 2204.

b) Ausnahmen hiervon sind:

1) Minderjährige und ihnen gleich geachtete Schuldner, denen zuerst die Fahreniß angegriffen werden muß, Satz 2206.

2) Unterpfandschulden, wovon erst die Unterpfandsstücke angegriffen werden müssen, ehe man auf andere greift, Satz 2209.

In Ansehung von in verschiedenen Gerichtsbezirken gelegenen Gütern, auf welche erst nach einander gegriffen werden kann, Satz 2210.

c) Nur durch Befriedigung des Gläubigers kann ein zugegriffenes Gut wieder zugriffsfrei werden, Satz 2217, und

d) das zugegriffene Gut an Zahlungsstatt wieder seinen Willen anzunehmen, ist der Gläubiger nicht schuldig, Satz 1243.

e) Er kann jedoch bitten, daß ihm ein Stück, auf das er ein Zahlungsrecht hat, nach einer, durch Sachverständige vorgenommenen Schätzung entweder um diesen Werth zugeschlagen, oder versteigert werde, Satz 2078.

f) So lange bei einer Versteigerung der geschätzte Werth nicht bis auf  $\frac{9}{10}$ tel erreicht wird, ist der Schuldner nicht schuldig, loszuschlagen zu lassen; dieses folgt aus Satz 1588. verglichen 1681. mit 1591. und 1592.

g) Wo der Preis einer Sache durch Schätzung statt durch freiwillige Uebereinkunft der Partbeien bestimmt wird, gelten  $\frac{9}{10}$ tel der gerichtlichen Schätzung für den wahren Werth Satz 1681.

Aus allem diesem folgt soviel:

- 1) Es kann kein Zuschlag wider Willen des Gläubigers erfolgen, so lange dieser noch anderes angreifliches Vermögen für seine Bezahlung anzugreifen vorzuschlagen kann;

An 11<sup>ten</sup> May 1825

- 2) es kann keiner wider Willen des Schuldners erfolgen, so lange derselbe noch andere Vermögensstücke anzeigen kann, durch deren Verkauf die völlige Befriedigung des Käufers erfolgen kann;
- 3) es kann kein Zuschlag wider Willen eines und des andern Theils erfolgen, sobald der Gläubiger lieber mit seiner Forderung zuzuwarten, und sie unterpfändlich auf dem angegriffenen Gut stehen zu lassen sich erklärt.
- 4) Wenn es zum Zuschlag kommt, so ist  $\frac{9}{10}$ tel der in laufendem Werthe vorgenommenen gerichtlichen Schätzung derjenige Preis, um welchen der Gläubiger das zugeschätzte Stück annehmen muß.

Freiburg, den 22. April 1825.

Großherzogliches Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. R. D.

Dutle.

Blas.

(Weinschlag in Haslach.)

R. D. Nr. 6883. Der im Anzeigebblatt Nr. 9. d. J. bemerkte Weinschlag pro 1824 für die Gemeinde Haslach wird auf gemachte und gegründete Vorstellung hiemit statt auf 14 fl. auf 14 fl. 45 kr. bestimmt.

Freiburg, den 22. April 1825.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. R. D.

Dutle.

Blas.

### Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Zu Schluchsee an den in Sankt erkannten verstorbenen Bürger und Ebanu-ers Anton Regg, auf Freitag den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Zu Gottenheim an den in Sankt erkannten Mathias Hunn jung, auf Montag den 6. Juni d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Zu Derschaffhausen an den in Sankt erkannten Votten Johannes Bühler, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Zu Obisbach an die in Sankt erkannte mündtode Josepb Bisklerschen Eheleute, auf Dienstag den 17. Mai d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Zu Müllheim an den in Sankt erkannten Juden Benjamin Levi Mager,

auf Donnerstag den 26. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Zu Buggingen an die in Gant erkannte Gebrüder Johannes und Friedrich Kägin, auf Donnerstag den 26. Mai d. J. Morgens 7 Uhr.

Aus dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(2) Zu Seppenhofen an den in Gant erkannten Mathä Kuttruf, auf Samstag den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Mastatt.

(2) Zu Bietigheim an den in Gant erkannten Peter Schmidt, auf Mittwoch den 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidation und Versteigerung.

(1) Daniel Obergfäll Uhrenmacher zu Oberkürnach, hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten, und sich zahlungsunfähig erklärt.

Hienach wird der Gantprozess erkannt, und dessen Gläubiger aufgefordert,

Montag den 30. Mai d. J. ihre Forderungen auf der Amtskanzlei dahier bei Vermeidung des Ausschusses von der Vermögensmasse zu liquidiren.

Zugleich wird zum Verkauf des Tagelöhner-Gutes und Mobilien

Dienstag der 31. Mai festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber bei dem Ortsgerichte in Oberkürnach zu melden haben.

Willingen, den 28. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Magon.

Schuldenliquidation.

(1) Der Holzhändler und Bürger Benedikt Himpole von Oberbarmersbach ist gesonnen, nach dem Königreich Baiern auszuwandern, und sich dort ansäßig zu machen, und hat bei diesseitiger Behörde um Auswanderungs-Erlaubniß gebethen.

Ehe indeß diesem Gesuche entsprochen werden kann, fällt vorerst eine genaue Untersuchung des Activ- und Passiv-Standes des

Bittstellers nothwendig, und wir haben deshalb zur Vornahme derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Mai d. J. festgesetzt, wozu dessen sämtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer etwaigen Forderungen entweder selbst, oder hinlänglich dazu Bevollmächtigte, und zwar unter dem Nachtheil vorgeladen werden, daß sie im Richterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Gengenbach, den 15. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bosst.

Schuldenliquidation.

(1) Die Gläubiger der mit hoher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Stubenwirth Johann Georg Groß'schen Eheleute von Nimbürg, haben ihre Ansprüche

Freitag den 27. Mai d. J. vor dem Theilungs-Kommissär im Ochsenwirthshause zu Nimbürg gehörig zu liquidiren, oder im Unterlassungsfall die Nichtbefriedigung zu gewärtigen.

Emmendingen, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.  
Stösser.

Schuldenliquidation.

(1) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Maurermeisters Dominik Hirschbühl dahier, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbsverzeichnis angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Hirschbühl entweder eine bereits festgesetzte Forderung zu machen oder Abrechnung zu pflegen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen von jetzt an bis zum 25. d. M. der Inventur-Commission einzureichen, damit darauf gehörige Rücksicht genommen werden kann.

Da der Maurermeister Hirschbühl vermög seines Gewerbs- und sonstigen Verhältnissen in bedeutende und verwickelte Abrechnungen gerathen mußte, so wird es um so nöthiger, daß die Angaben sowohl möglichst vollständig als genau gemacht werden, und der Forderungs-Grund gehörig nachgewiesen wird.

In der nämlichen Frist haben die Schuldner der Erbschaft den schulden Betrag an den Erbschafts-Curator Hafnermeister

Dominik Kraus zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß gerichtliche Hilfe gegen sie angerufen wird.

Freiburg, den 3. Mai 1825.

Großb. Stadtamts - Revisorat.  
Scharnberger.

**S a n t - E d i k t.**

(1) Gegen Johann Müller von Schallstadt ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag den 26. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweiskunden richtig zu stellen haben. Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- oder Nachlass-Vertrag werden die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger bestimmend angenommen werden.

Freiburg, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.  
Wesel.

**E r b v o r l a d u n g e n.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Von Endingen die Maria Anna Bub, welche vor 20 Jahren mit dem Kais. Oest. Militär fortgezogen ist, und seit 11 Jahren keine Nachricht von ihr gab.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Von Kiesenbach der sich im Jahr 1807 unter ein Schweizer-Regiment in böhmischem Dienst sich anwerbende Donat Wehrne, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gab.

**V o r l a d u n g.**

(1) Nachdem der Bezirks Amtmann Bark in Hornberg, den Wunsch geäußert hat,

seinen Schuldenstand gänzlich zu berichtigen, die bekannten Gläubiger ihre Forderungen bereits liquidirt, und in eine gültige Uebereinkunft eingewilligt haben, so werden nunmehr zu Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrags vom 22 l. M. No. in civ. 3270. II. Sen. auch die etwa noch unbekanntem Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle anzumelden und zu erweisen, auch sich über den zu Stande gekommenen Vergleich zu äußern, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lryberg, den 29. April 1825.

Großherz. Bezirksamt.  
Steimbhaus.

**V e r s c h o l l e n h e i t e r k l ä r u n g.**

(1) Nachdem die beiden Brüder Johann Georg und Mathias Mosher von Heidenbremen, Vogtamt Homberg, auf die an sie ergangene Ediktalvorladung vom 7 März 1822 nicht erschienen sind, auch sich sonst nicht gemeldet haben, so werden dieselbe für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.

Heiligenberg, den 27. April 1825.

Großb. Bad. F. F. Bezirksamt.

**M u n d t o d e r k l ä r u n g.**

(1) Johann Hertels von Murg, lediger Sohn des Hirschenwirth Joseph Hertels von da, wird im ersten Grad Mundtodd erklärt, und ihm Fridolin Baumgartner von Murg als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine, im §. 513 des Landrechtes benannter Rechtsgeschäfte gültig schließen kann; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Säkingen, den 30. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bursfert.

**M u n d t o d e r k l ä r u n g.**

(2) Die Wittve Katharina Kraiser, geborne Hartmann von Breisach, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihr der hiesige Kunstmeister Gervas Weis zum Vormunde aufgestellt worden ohne dessen Bewirkung dieselbe rechtsgiltig weder Rech-

ten oder Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben, oder Empfangscheine darüber geben, auch weder Güter veräußern noch verpfänden kann.

Breisach, den 30. April 1825.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
S ch n e l l e r.

**Offener Theilungsdistrikt.**

(3) Der hiesige Theilungsdistrikt kann so gleich vergeben werden.

Die diesfälligen Bewerber wollen sich unter Vorlegung der Befähigungs- und Sit- tenzeugnisse in portofreien Briefen dabier melden.

Waldkirch, den 28. April 1825.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.

**F a h n d u n g.**

(3) Der unten beschriebene Lorenz Eckert von Ehwiel, hat sich eines bei dem Ebn- rurgern Joseph Binz zu Ettenheim verübten Kleiderdiebstahls sehr verdächtig gemacht.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, auf diesen Burschen fahnden, und denselben im Betretungsfalle unter sicherer Escorde entweder hieher oder unmittelbar an das Großherz. Bezirksamt Ettenheim ein- liefern zu lassen.

Waldshut, den 19. April 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h i l l i n g.

**S i g n a l e m e n t.**

Lorenz Eckert von Ehwiel ist 36 bis 37 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuhe groß, hat blonde Haare, rundes Gesicht, breite Stirne, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rothen und starken Backenbart, rundes Kinn und gesunde Zähne.

Gewöhnlich trägt er einen gelben halb wollenen Rock, alte abgetragene Zwilchhosen, und einen Filzhut. Er hat einen alten Paß bei sich.

**Kaufanträge und Verpachtungen.**

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Aus der Gantmasse des Gerbers Chret- von Ufhausen, soll

Dienstag am 24. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der dortigen Gemein- ds- stube öffentlich versteigert werden.

Eine einstöckige, wohl und massiv gebaute, zu einer Gerberei vollkommen eingerichtete Behausung, mit Hof, Scheuer, Stal- lung, Schopf und einer Lohstampe, nebst 2 1/2 Brtl. Kraut- und Grasgarten, oben im Dorf Ufhausen, einseits Michael Meyer und Joseph Rodiger, anderseits der Gemeindegasse.

Der Ausrufspreis ist 1800 fl.  
B e d i n g n i s s e.

1) Der Kaufschilling muß in sechs vom Verkaufstage an verzinlichen Terminen auf Martini 1825, 26, 27, 28, 29 und 1830 bezahlt werden.

2) Käufer muß einen annehmbaren Bür- gen stellen, und wenn er ein Fremder ist, sich über Sittlichkeit und Vermögen beson- ders ausweisen.

3) Alle Kaufunkosten so wie den Accis muß Käufer übernehmen.

4) Es wird ihm weder Gütermaas noch Bodenzins gewährt.

5) Der Käufer muß auf seine Kosten den Kauf im Pfandbuch eintragen lassen.

6) Er kann bis Johanni d. J. die Woh- nung beziehen.

7) Der Kauf erhält seine Gültigkeit erst durch stadtmüthliche Ratifikation.

Freiburg, den 3. Mai 1825.  
Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.  
F. S c h a r n b e r g e r.

**V e r s t e i g e r u n g.**

(1) Da das Mühl- und Gütergewerbe des in Gant gefallenen ledigen Oswald Tränkle von Albert, bei der am 28. März und 25. April d. J. abgehaltenen öffentlichen Verstei- gerung nicht verkauft werden konnte; so wird zu abermally öffentlichem Verkaufe desselben

Montag der 30. Mai d. J. bestimmt, und die Liebhaber eingeladen, an obbesagtem Tage Nachmittags 2 Uhr sich im Wirthshause zu Albert einzufinden, und ihre Anbotte zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben oberkeitliche Vermögens- und Sit- tenzeugnisse mitzubringen.

Das zu verkaufende Gewerbe besteht:

- 1) in einer massiv von Stein erbauten Behausung, worin eine gut eingerichtete, aus zwei Mahlgängen und einer Rendeln bestehende Mühle, immer mit genügendem Wasser versehen, angebracht ist. Ferner
  - 2) in einer neu erbauten Scheuer und Stallung,
  - 3) in 1 Fauchert 1 Bierling, Kraut- und Baumgarten sammt Hundtland,
  - 4) in beiläufig 2 Fauchert Waldung, und endlich
  - 5) in dem zu Untreibung des Mühlewerkes erforderlichen Geschir.
- Zu Bezahlung des Kaufschillings werden dem Käufer mehrjährig verzinsliche Termine bewilligt werden.

Waldshut, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Spenner.

**G e b ä u d e - V e r k a u f.**

(3) Das landesherliche Salzmagazin mit einem Heuboden, und das ein Stock hohe Kornmesserhaus dabei, mit 1 Wohnzimmer und 2 Kammern, nebst einer mit Dielen eingefassten Kammer auf dem Speicherboden, mit 1 Keller und geschlossenem Hofraum sammt Holzschopf und Schweinfall, in der Dreifacher Thor-Vorstadt zu Freiburg, wird hoher Verfügung zu Folge, am

Montag den 9. Mai d. J.  
Vormittags 10 Uhr bei dem Gebäude selbst  
salv. rativ. als Eigenthum öffentlich ver-  
steigt werden, wozu die Liebhaber eingeladen  
sind.

Freiburg, den 26. April 1825.

Großherzogl. Domainen Verwaltung.  
Herrmann.

**F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Auf dem hiesigen herrschaftlichen  
Fruchtspeicher werden am

Dienstag den 10. Mai d. J.

- Vormittags 10 Uhr
- 600 Sester Weizen,
- 1200 — Roggen,
- 500 — Gerste, und
- 400 — Haber

in schriftlichen Abtheilungen gegen gleich  
baare Zahlung bei der Abfassung versteigert,

und bei annehmbaren Geboten sogleich los-  
geschlagen werden.

Emmendingen, den 26. April 1826.

Großh. Domainen-Verwaltung.  
Hausversteigerung.

(3) Schmid Johann Georg Straß von  
Holzhausen ist Willens, zum Bebuf ei-  
nes mit seinen Gläubigern zu treffenden  
Arrangements und Schuldentilgung, seine  
ihm eigenthümlich zugehörige, an der Straße  
von Neuershausen nach Birsfetten gelegene,  
größtentheils von Stein aufgebaute, mit ei-  
ner Schmidwerkstätte versehenen Behausung,  
Scheuer, Stallung, Schopf und einem da-  
bei befindlichen Kraut- und Baumgarten,  
unter annehmbaren bei dem Verkäufer selbst  
inzwischen eingesehen werden könnenden Be-  
dingungen, mit oder ohne Zugabe von Gütern

Montag den 16. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr im Oefenwirthshause  
zu Holzhausen, der öffentlichen Steigerung  
aussetzen zu lassen, und wird hiebei bemerkt,  
das das Gebäude, wegen dem hinter solchem  
stießenden Stotterbach, bequem zu einer Ger-  
berei eingerichtet werden kann.

Emmendingen, den 27. April 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

**W e i n - u n d F r u c h t - V e r s t e i g e r u n g.**

(3) Von den herrschaftlichen Vorräthen  
werden versteigert

am Freitag den 13. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr zu Nordweil in der Krone

230 Saum 1823r Wein, und

am Dienstag den 17. Mai,  
Vormittags 9 Uhr zu Kenzingen im Hirschen-  
wirthshaus

800 Sester Roggen

150 — Haber, und

100 — Molzer

und bei annehmbaren Geboten sogleich los-  
geschlagen; wozu die Liebhaber hierdurch  
eingeladen werden.

Kenzingen, am 23. April 1825.

Großh. Domainen-Verwaltung,  
Kreuter.

**Z i e g e l h ü t t e v e r s t e i g e r u n g.**

(2) Die Erben des Adrian Brugger  
von Eichel lassen

Donnerstag den 19. Mai d. J.

ihre Ziegelhütte mit Lehmgrube daselbst im Wirthshaus zu Niedereichsel versteigern.

Unter den Kaufbedingungen sind die:

- 1) daß amtliche Ratifikation der Versteigerung vorbehalten werde,
- 2) der Kaufpreis in 4 unverzinslichen Fahrsterminen bezahlt werden müsse.

Der Ausrufspreis ist 500 fl. Kaufliebhaber werden hiemit zur Versteigerung eingeladen. Schopfheim, den 26. April 1825.

Großh. Amts- Revisorat.

Brennholz - Versteigerung.

(2) Samstag den 14. Mai d. J. werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstreviers Willmendingen

65 Klafter Buchen-, Eichen-, Forlen- und Aspen-Brennholz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich am besagtem Tage Vormittags 9 Uhr im Försterhaus zu Willmendingen einzufinden zu wollen, von wo man sich in die betreffenden Walddistrikte begeben wird. Auf Verlangen wird dieses Holz auch inzwischen durch den Förster zu Willmendingen vorgezeigt werden.

Lhiengen, den 28. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Frucht- und Wein-Verkauf.

(2) Am Freitag den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei diesseitiger Stelle circa

- 800 Sester Weizen,
- 1200 — Roggen,
- 800 — 1000 Estr. Gerste,
- 400 — Haber, und
- 250 — Molzer; dann

am Donnerstag den 26. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

200 Saum Wein, 1823r Gewächs und 15 Pfund Floss öffentlich versteigert werden.

Heitersheim den 29. April 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung. Enggeßner.

Versteigerung.

(3) Alt Mathias Meyer dahier läßt sein Haus und Lehngut, bestehend in einer zweiflügeligen Behausung und Keller, einer Trotte

samt Trobhaus und Waschhaus, einer neuen mit Stein erbauter Scheuer, mit zwei Ställen, zwei Wällen und ein Helmenhaus, ungefähr 1 Viertel Krautgarten, im Faneren Seefeld, sodann 22 Fauchert Lehngut, an den Meistbietenden versteigern. Die Kauflustigen haben sich den

30. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr in der Gemeindsstube daber einzufinden, wo die nähere Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Seefeld, den 19. April 1825.

Bogt, Lengin.

Wirthshaus-Versteigerung oder Verpachtung.

(2) Alt Gemeinde Rath's Präsident Nicolaus Götschin von Nieben, Kantons Basel will seine Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtheit zum schwarzen Adler in Oberzinglingen,

Mittwochs den 11. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Platz selbst freiwillig öffentlich zu Eigenthum versteigern, oder auf mehrere Jahre verpachten lassen.

Die Verkaufs- respective Verpachtungs-Gegenstände bestehen in einer zweiflügeligen, von Stein erbauten Behausung, Mezig, Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte, Hofraith, auch obungefähr 45 Quadr. Ruthen Krautgarten dabei.

Die Liebhaber, welchen man die Bedingungen unmittelbar vor der Steigerung eröffnen wird, werden hiezu eingeladen, es kann indessen auch ein Verkaufs- oder Verpachtungs-Vertrag mit dem Eigenthümer privatim abgeschlossen werden.

Lörrach, den 28. April 1825.

Großherzogliches Amtsbrevisorat. Euler.

Versteigerung.

(3) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Dr. Fällner von Mergshausen werden

Dienstag den 24. Mai d. J.

und die folgenden Tage im Pfarrhause zu Mergshausen:

allerhand Kleidungsstücke, etwas Silberwerk, Bettzeug und Leinwand, Linn-

Messing, Ehren-, Kupfer-, Blech und Eisen-geräth, Porzellan und Fayence, Glaswerk, Spiegel, Uhren und Leuchter, Gemälde, allerhand Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Fuhrgeschirr, worunter auch eine Chaise begriffen ist, nebst sonstig verschiedenem Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Freiburg, den 25. April 1825.

Großherzogl. Landamt. Revisorat.  
Sartori.

Fruchtversteigerung.

(3) Montag den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr werden ab dem herrschaft-

lichen Speicher in Wasenweiler abermals versteigert:

200 Sester Weizen,

600 — Roggen,

400 — Gerste,

wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Kiechlinbergen, den 22. April 1825.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

Sägholz - Verkauf.

(2) Montags den 9. Mai d. J. werden im Hüterstbaler Herrschaftlichen Wald 40 Stück tannene Sägholz in öffentliche Steigerung gebracht; wozu am genannten Tage Nachmittags 2 Uhr die Kaufsustigen eingeladen werden.

Freiburg, den 2. Mai 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

Frucht - Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte.	Weizen.		Halb- weizen.		Ker- nen.		Rog- gen.		Ger- sten.		Erb- sen.		Lin- sen.		Mi- schelf.		Wol- zer.		Ha- ber.
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.			
April 30	Freiburg, beste	1 23	1 3					46	40									39	30	
	mittlere	1 18	58			44	36											36	28	
	geringere	1 12	53			40	32											32	24	
29	Emending, beste	1 15	54					40	33				33						23	
	geringere	1 10	52						30											
25	Endingen, beste	1 15	51						34											
	mittlere	1 10	48					32	33										33	
	geringere	1 5																		
23	Kandern, beste					1 8	38	30												
	mittlere					1 6														
	geringere																			
28	Lörrach, beste					1 4				26										
	mittlere						59													
	geringere						56													
22	Mülheim, beste	1 15	5	1 15	39	36														
	mittlere	1 9	4	1 9	36	32														
	geringere	1 3	45	1 3	33	28														
27	Staufen, beste	1 16	57						41	36										
	mittlere	1 12	51						39	30										
	geringere	1 8	45						36	25									39	
21	Baldkirch, beste	1 16	1						48	36										
	mittlere	1 14	54						40	35										
	geringere	1 9	50						38										25	

Gut Sester.

Druck und Verlag der F. K. Kerkenmayer'schen Universitäts-Druckerei.